



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neue historische Schriften.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

her, die den Geist der Medicin zu leicht faßlich hielten, um ernste Studien in derselben zu machen und die nach Durchlesung einer Anthropologie sich fähig fühlten, aus philosophischer Machtvollkommenheit den ganzen Menschen nachzuconstruiren, wie ihn Gott geschaffen haben müßte. Diesen war natürlich mit der mühsamen, bescheidenen Art der neueren Forschung umsoweniger gedient, da sie derselben weder folgen konnten oder wollten, noch die Resultate abzuleugnen vermochten. Nach ihnen faßten die Theologen den Vorwurf auf, da sie von jeher der Wunder wegen mit den Aerzten im Streite lagen und selbst schon die Schöpfungsgeschichte preisgeben mußten. Von diesen ist die Klage über Materialismus denn auch in die noch übrigen Kreise der Gesellschaft gedrungen, so daß dieses Wort heutzutage wirklich zum Stichworte geworden ist. Versteht man darunter die ungerechtfertigte Uebertragung naturwissenschaftlicher Hypothesen auf heterogene Gebiete (um von dem Gebrauche des Worts zur Bezeichnung von Eigennuz und Geldgier, die jetzt nicht schlimmer sind als sie immer waren, abzusehen), so hat der Vorwurf Sinn, trifft dann aber nur wenige Naturforscher; verlangt man aber von diesen, daß sie umkehren und die Dubois'sche Entdeckung nicht weiter verfolgen sollen, weil die weiteren Forschungen möglicherweise mit den Religionsansichten einiger Religionsparteien in unheilbaren Widerspruch gerathen könnten, so hat er keinen Sinn. Der Naturforscher mag glauben was er will, aber als bewiesen darf er, wie der Mathematiker, nichts ansehen, was nicht bewiesen ist; auf diesem Wege erlangt er die sicheren Resultate, welche niemand, der sie kennt, leugnet; wenn nun also jemand vom christlichen Standpunkte aus diese Forschungen verwirft, so beweist er dadurch nur die Mangelhaftigkeit seiner religiösen Ueberzeugung, denn sonst müßte er wissen, daß früher oder später ein Wendepunkt eintreten und dann Theorien, die ihm jetzt heidnisch erscheinen, geradezu zum Beweise der Richtigkeit christlicher Ueberzeugung ausschlagen müßten. Wir haben also von der Naturforschung nur zu verlangen, daß sie ausschließlich materiell bleibe und nur zu verhüten, daß nicht voreilige Hypothesen in ihr oder in andern Wissenschaften einen unrechtmäßigen Einfluß gewinnen.

Neue historische Schriften.

Die Sachsen in England. Eine Geschichte des englischen Staatswesens bis auf die Zeit der normannischen Eroberung. Von John Mitchell Kemble. Uebersetzt von Chr. Brandes. 2 Bde. Leipzig, T. O. Weigel. —

Geschichte der politischen Parteinungen alter und neuer Zeit. Von W. Wachsmuth. 2. Bd.: Die politischen Parteinungen des Mittelalters. Braunschweig, Schwetsche u. Sohn. —

Die Gracchen und ihre Zeit. Dargestellt von Thaddäus Lan. Hamburg, Hoffmann u. Campe. —

Considérations sur l'histoire de la révolution française, principalement concernant les relations extérieures. Par H. A. van Dijk. Utrecht, Kemink & fils. —

Deutsche Geschichtsbibliothek, oder Darstellungen aus der Weltgeschichte für Leser aller Stände. Von D. Klopp. 3. Bd. 2. Heft. Hannover, Kümpler. —

Die Gründung der verfassungsmäßigen Monarchie in Belgien. Von Ludwig Driesen. Mülheim, Rieter. —

Geschichte der Türkei. Von A. v. Lamartine. Deutsch von J. Nordmann. 1. Lieferung. Wien, Wallishausser. —

Das erstgenannte Werk gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuesten historischen Literatur, und der Uebersetzer hat sich ein bleibendes Verdienst erworben, indem er dasselbe mit dem Ernst und mit der Gewissenhaftigkeit, die eine classische Leistung in Anspruch nehmen darf, die man aber bei dem industriellen Treiben unsrer Uebersetzer immer seltener antrifft, ins Deutsche übertragen hat. Das Werk muß uns Deutsche umsomehr interessiren, da es gewissermaßen unsrer eignen Literatur angehört. Herr Remble studirte 1829 unter Jakob Grimm in Göttingen und hat die philologisch-kritische Methode, der wir die erste anschauliche Kenntniß unsrer eignen Vorzeit zu verdanken haben, auf die Geschichte seines Vaterlandes angewendet. Für sein tiefes Studium der ältern Literatur zeugt seine Ausgabe des Beowulf, seine Vorlesungen über die angelsächsische Literatur und sein Codex diplomaticus aevi Saxonici. Das vorliegende Werk, welches gewissermaßen den Abschluß seiner Forschungen darstellt, erschien 1851 in London.

Die Art und Weise, wie man früher die Geschichte darstellte, nämlich eine Zusammenstellung von Kriegen, Anekdoten und Intriguen nach dem Leitfaden der Tradition, würden wir in diesem Werk vergebens suchen. Das, was man bisher angelsächsische Geschichte genannt hat, macht der Verfasser in einem Einleitungscapitel unter der Ueberschrift: „Sächsische und wallisische Uebersieferungen“ ab. Der gläubige Sinn früherer Perioden sah in diesen Uebersieferungen unzweifelhafte Wahrheit; „die schärfere Kritik eines weniger leichtgläubigen Zeitalters, welches erfahrener in der Beurtheilung der Glaubwürdigkeit und bekannt mit den schwankenden Formen mythischen und epischen Denkens ist, sieht darin nur eine ungeordnete Masse von Uebersieferungen, entlehnt aus den verschiedenartigsten Quellen, roh und mit geringer Wahrheitsliebe zusammengehäuft, so daß darin ein möglichst kleiner Theil historischer Wahrheit mit einer Menge Fabeln vermischt ist.“ Die Ausbeute, die man für die Erzählung

aus diesen Ueberlieferungen gewinnt, ist nur gering. „Gewiß ist, daß in Zeiten, welche außerhalb der historischen Erinnerung liegen, beständige Veränderungen in der gegenseitigen Stellung und dem Zustande der verschiedenen Stämme stattfanden, mit denen die nördlichen Theile von Europa bevölkert waren. In dieses große Becken ergossen sich die einander folgenden Strömungen keltischer, germanischer und slawischer Einwanderungen und hier wurden Jahrhunderte hindurch wahrscheinlich Erschütterungen veranlaßt, welche in dem großen Ausbruche ihr Ende fanden, den die Deutschen die Völkerwanderung nennen. Mehre Menschenalter hindurch mögen Volksstämme oder Theile davon von Ort zu Ort gezogen sein, wie die Verhältnisse es erforderten; Namen mögen aufgetaucht und dann sämmtlich wieder in Vergessenheit gerathen sein; Kriege, Aufstände, Eroberungen, das Aufblühen und der Sturz von Staaten, die feierliche Bildung und Wiederauflösung von Bündnissen mögen den Zeitraum gefüllt haben, welcher zwischen der ersten Anstiedlung der Germanen in Deutschland und ihrer für die Ruhe Roms so gefährlichen Erscheinung in der Geschichte liegt. In den Heldenliedern sind vielleicht einige dunkle Spuren dieser Ereignisse erhalten; aber von allen diesen Veränderungen wissen wir nichts Genaueres.“ —

Wer nun aber glauben sollte, daß durch diese Herabsetzung der bisher als historisch angenommenen Ueberlieferungen in das Gebiet der Mythe das Feld der Geschichte selbst eingeengt würde, den würde das reich und üppig hervorquellende Leben, das wir in allen Theilen dieses Geschichtswerks wahrnehmen, bald eines bessern überführen. Die Anekdoten, die Geschichte der einzelnen Kaufereien, die Register von gestaltlosen Namen büßen wir allerdings ein; dafür werden wir aber in den Stand gesetzt, die Entwicklung der sittlichen Zustände, des Verkehrs, der Gesetze und staatlichen Einrichtungen in jenem organischen Wachsthum zu verfolgen, das uns die Einheit der menschlichen Gesellschaft in dem scheinbaren Wechsel der Geschichte versinnlicht. „Weit weniger in den fabelhaften Berichten, welche die Historiker aufgenommen haben, als in den Theilungen des Landes selbst, zusammengestellt mit den darauf ansässigen Bevölkerungen und dem Range von deren verschiedenen Gliedern, muß die Wahrheit gesucht werden. Die Namen der Stämme und Familien haben sich in den von denselben bebauten Orten erhalten, während die einzelnen Formen ihres Wohnheitsrechts in ein allgemeines System verschmolzen worden sind. . . . Was wir von den ursprünglichen Grundsätzen der Anstiedlung, welche in England oder auf dem europäischen Continent unter den Nationen germanischer Abstammung zur Anwendung kamen, erfahren, beruht auf zwei Hauptgrundlagen: dem Grundbesitz und der Rangverschiedenheit; und das öffentliche Recht jedes germanischen Volksstammes setzt die Abhängigkeit dieser beiden Grundsätze voneinander in einem höhern oder geringern Maße

voraus. Sowie derjenige, welcher nicht frei ist, zunächst keinen Grundbesitz innerhalb der Grenzen der Gemeinde haben darf, so ist der, welcher daselbst keinen Grundbesitz hat, nicht vollkommen frei, mochte sein persönlicher Rang sein, welcher er wollte.“

Die einzelnen Betrachtungen, welche aus der Erwägung dieser Grundsätze in ihrer fortschreitenden Entwicklung hervorgehen, finden in den verschiedenen Capiteln dieses Werks ihren Platz: es behandelt den Grundbesitz der Gemeinden und der einzelnen, das Wesen und die Zufälligkeiten der Besitzarten, die Unterschiede und Privilegien der einzelnen Classen von Staatsgenossen, der gemeinfreien Adligen und Sklaven, und die Einrichtung, durch welche die Angelsachsen eine gegenseitige Sicherstellung des Lebens, der Ehre und des friedlichen Besitzes zu begründen versucht hatten. Dies sind die ersten Grundlagen und rohen Anfänge des englischen Rechts, und darin gleicht dasselbe dem System, welches die germanischen Eroberer in jedem Staate einführten, den sie auf den Ruinen der römischen Macht gründeten.

Nachdem der Verfasser in der hier angegebenen Methode die Ansiedlungsverhältnisse der Sachsen und deren Feststellung durch das Gesetz entwickelt, geht er auf die Darstellung des sächsischen Heidenthums über. „Die Vorsorge oder die Verachtung der ältesten sächsischen Christen haben nur sparsame Nachrichten von dem übrig gelassen, was Augustinus und die übrigen in England thätig gewesenen Missionare überwandten. Gelegentliche Angaben sind alles, was davon in irgendeinem Theile des germanischen Europa übrig ist; und auf dem Festlande sowol, wie in England kam man nur durch die Vergleichung geringfügiger und einzeln stehender Thatsachen — die uns oft nur im Volksaberglauben, in Sagen und sogar Ammenmärchen erhalten sind, — wahrscheinlich machen, daß ein religiöser Glaube dort heimisch gewesen sei, der in seinen charakteristischsten Grundzügen mit demjenigen übereingestimmt habe, welcher, wie wir wissen, in Skandinavien anerkannt war. Doch was wir auf diesem Wege auch erforschen, beweist, daß in allen wesentlichen Punkten der Glaube der Insel Sachsen auch der ihrer festländischen Volksgenossen war.“

Man wird leicht einsehen, daß der Versuch, das nachzuweisen, nicht ohne Schwierigkeit ist. Die frühe Zeit, in welcher das Christenthum siegreich in England eindrang, vermehrt die Schwierigkeiten, welche ohnehin schon den Gegenstand umgeben. Norwegen, Schweden und Dänemark traten lange vor dem Sturze ihres alten Glaubens in politische Beziehung zu dem übrigen Theile von Europa; hier waren der Fall des Heidenthums und der Beginn der Geschichte gleichzeitig; wir hatten außerdem kein Island, welches denen einen Zufluchtsort bot, die vor der gewaltsamen, mit dem Schwerte in der Hand gepredigten und mit dem Verlust politischer Unabhängigkeit verbundenen Bekehrung flüchteten; doch scheinen die Fortschritte des neuen Glaubens bei

uns im ganzen leicht und ununterbrochen geschehen zu sein; und obgleich Abfall häufig vorkam, so hat die Geschichte doch entweder von keinem ernstern Kampfe zu berichten oder hat klüglich davon geschwiegen.“ —

Nachdem im ersten Band die Grundlage der bürgerlichen Einrichtungen Englands auseinandergesetzt ist, stellt uns der zweite den Fortschritt der Staatsentwicklung dar. Die beiden Punkte, auf denen dieser Theil vorwiegend beruht, sind die Einführung des Christenthums und die fortschreitende Befestigung und Ausdehnung der königlichen Gewalt. Für diese Periode macht es die große Menge historischen Materials möglich, die verschiedenen gesellschaftlichen Veränderungen sehr in das einzelne zu verfolgen.

Im Verlauf der Jahre hatten beständige Kriege eine Menge kleiner Könige oder Häuptlinge vernichtet; eine festere Abgrenzung von Ländern hatte stattgefunden; wirkliche Oberherrschaft, gegründet auf das Recht der Gewalt, auf Besitz und Bundesverträge, hatte eine geringe Zahl der alten Districtsherrn über den Rang ihrer bisherigen Genossen emporgehoben; die übrigen Adligen und die Familien von königlicher Herkunft hatten sich größtentheils dem Gefolgschaftsrechte untergeordnet, und hatten dadurch die Truppenmacht, den Glanz des Hofes und die Herrschergewalt von Fürsten vermehrt, welche, indem sie die übrigen herabdrückten, emporgekommen waren; und im Anfange des siebenenten Jahrhunderts bot England das außerordentliche Schauspiel von mindestens acht unabhängig nebeneinander bestehenden Königreichen dar, von größerer oder geringerer Macht und Bedeutung und, wie wir vernünftigerweise glauben müssen, von sehr verschiedenen Bildungsgraden in staatlicher und geistiger Beziehung.

Die Annahme, die von den meisten Historikern gemacht wird, daß die verschiedenen Königreiche einen Bund bildeten, an dessen Spitze durch Wahl oder sonstwie einer der Fürsten mit oberherrlicher Gewalt stand, und daß diese Einrichtung in unmittelbarer Nachahmung dem Gebrauch im römischen Reich entlehnt worden sei, widerlegt der Verfasser. Ebenso tritt er der Vorstellung entgegen, daß die Einführung des Christenthums mit einer mächtigen Priesterschaft zu kämpfen hatte. „Kaum hatte der neue Glaube unter den Angelsachsen Aufnahme gefunden, so erfolgte die Errichtung von Bisthümern in allen einzelnen Königreichen Wäre England einer Centralgewalt unterworfen gewesen, oder wäre das Aufgeben des Heidenthums gleichzeitig in mehreren Districten erfolgt, so wäre vielleicht allgemein ein System eingeführt worden, dessen leitende Grundzüge mit den Ideen des Papstes in Uebereinstimmung gewesen wären; aber dies war nicht der Fall. Das Bekehrungswerk unterlag manchen Schwierigkeiten Die ersten Bischöfe waren Missionare, Häupter verschiedener Körperschaften von kühnen Freiwilligen, die mit eigener Lebensgefahr den heidnischen Bewohnern ferner und entlegener Landstriche die Botschaft der Erlösung brach-

ten. In der That gebot es die Klugheit als zweckmäßig, mit denen anzufangen, deren Ansehen dazu dienen konnte, ihnen ihre persönliche Sicherheit zu gewährleisten, und deren Beispiel ein nützlichcs Befräftigungsmittel ihrer Gründe sein mußte. Das Christenthum, das bei seinem Beginn mit den niedrigsten und ärmsten Ständen der Gesellschaft angefangen und erst allmählig seinen Kreis erweitert hatte, bis es auch die Höchsten umfaßte, kehrte in England diesen Proceß um und begann mit den Höfen und den Hausgenossen der Könige. Dieser Befehrungsweise entsprechend folgte der Befehrung eines Königs gemeiniglich die Gründung eines Bisthums, da die Fürsten gern einen christlichen Prälaten statt der heidnischen Hohenpriester in ihr Gefolge bekommen wollten. Dies Verhältniß dauerte bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts.

Die frühesten Bischöfe unter den Angelsachsen waren nothwendig Fremde. . . . Aber als diese Männer nach und nach den Schauplatz ihrer Thätigkeit verließen, da durch die Schwierigkeit, Völker, die eine fremde Sprache redeten, mit Hilfe von Dolmetschern zu belehren, bedeutend gewachsen sein mußte und ihre angelsächsischen Zöglinge sich selbst mit musterhaftem Eifer und Ernst dem Befehrungswerk zuwendeten, so fand sich bald, daß die Insel sich selbst mit so viel Prälaten versehen konnte, daß sie für die Pflichten ihrer Stellung vollkommen ausreichten. . . . Man muß zugeben, daß nirgendwo das Christenthum einen tieferen und dauernderen Eindruck machte als in England. Wir sehen nicht nur hochangesehene Männer und nahe Verwandte des Königs unter den Bischöfen und Erzbischöfen, sondern Könige selbst, kriegerische und siegreiche Könige, plötzlich aus freiem Entschluß ihren zeitlichen Vortheilen entsagend, sich in Klöster zurückziehen und ihre Kronen niederlegen, um als Pilger nach Rom zu wandern. Wir finden, daß Fürstinnen und andre hochgeborne Frauen sich zum ehelosen Leben herbeiließen, um sich an die Spitze von Nonnenklöstern zu stellen. Männer von guter Herkunft können nicht rasten, bis sie die Botschaft der Erlösung in ferne barbarische Länder getragen haben. Reiche und Vornehme scheinen nach einem Leben von Enthalttsamkeit und Ungemach gedürstet zu haben, um mit dem Märtyrertod gekrönt zu werden. Gewiß unter einem der Pracht und den Vergnügungen des weltlichen Lebens nicht ganz abgeneigten Volk ein außergewöhnliches und erbauliches Schauspiel; ein Schauspiel, das uns zwingt, an den tiefen, ernsten, gewissenhaften Geist der Selbstaufopferung und Wahrheitsliebe zu glauben, der das Volk auszeichnete.“ —

Wir haben bei diesen Andeutungen vorzugsweise den Zweck gehabt, zu zeigen, daß trotz der Ueberfülle von Detailforschungen, welche die Methode der Kritik überall über die Darstellung hervorheben, es dem Verfasser dennoch gelungen ist, seine vielverzweigte Gelehrsamkeit auch zu anschaulicher Darstellung zu verknüpfen. Allein der Hauptwerth des Werks liegt allerdings in den ein-

zelnen Forschungen, auf die wir hier nicht eingehen können, die aber der Wissenschaft eine außerordentliche Bereicherung und jedem Freunde der Geschichte, dem es nicht auf bloße Namen und Zahlen, sondern auf die klare Anschauung der Zustände ankommt, einen ungewöhnlichen Genuß verschaffen. —

Wir wünschten die Anerkennung, mit der wir dieses Buch begrüßt haben, auch auf die Geschichte der politischen Parteiungen von Wachsmuth ausdehnen zu können. Wenn ein um die Wissenschaft so verdienstlicher Gelehrter, wie Professor Wachsmuth, an ein so umfangreiches Werk geht, so sollte man wol eine innere Nothwendigkeit desselben voraussetzen dürfen; allein wir haben bei dem besten Willen für die Stellung, welche dasselbe in der Literatur einnehmen soll, keinen rechtfertigenden Gesichtspunkt auffinden können. In das Gebiet der eigentlichen Forschung gehört es nicht, was auch bei einer Weltgeschichte in drei Bänden nicht wol möglich ist; einen bestimmten politischen oder anderweitigen Zweck verfolgt es ebensowenig, und wenn die Aufgabe sein sollte, eine abgerundete, lesbare Darstellung zu geben, so entzieht sich dem schon die Natur des Gegenstandes. Eine Geschichte der Parteiungen hat durchaus keinen Sinn, wenn nicht der Inhalt dieser Parteiungen angegeben wird. Dieser Inhalt kann aber nur aus der Darstellung der Zustände, der Bildung, der Verwicklungen eines Volks oder einer Zeit verstanden werden. Geschichte der politischen Parteiungen wird also mit Geschichte überhaupt zusammenfallen müssen. Halb und halb sieht auch das vorliegende Buch so aus, als ob es eine allgemeine Geschichte sein sollte, aber dazu ist die Auseinandersetzung der historischen Zustände wieder zu dürftig, und die Form der Darstellung wird im höchsten Grade dadurch erschwert, daß bei jedem Ereigniß im Staate, wo doch nothwendig die eine Ansicht mit der andern in Widerspruch steht, der Begriff der Parteiung aufgesucht wird, so daß dies leidige Wort fast auf jeder Seite ein paar Mal vorkommt. Im Anfange hatten wir gemeint, der Verfasser wolle über die innere Natur des Parteiwesens, über seine Organisation und seinen Mechanismus eine gleichsam naturhistorische oder, wenn man will, philosophische, durch Beispiele aus der gesammten Geschichte belegte Deduction geben; allein das ist keineswegs der Fall. Von der innern Mechanik der Parteien erfahren wir äußerst wenig, nicht mehr, als was in der allgemeinen Geschichte überhaupt vorkommt, und so ist uns der Plan des Werks durchaus räthselhaft geblieben. —

Die kleine Monographie über die Gracchen ist sehr fleißig und sorgfältig gearbeitet. Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, er glaube wol nicht alle Fehler vermieden zu haben, welche insgemein das erste Werk eines jungen Schriftstellers begleiten. Als Hauptfehler dieser Art erscheint uns der wichtige Ton, der nicht immer im Verhältniß zu der Bedeutung des Gesagten steht; indeß ist auch das bei einem jungen Schriftsteller, der dem Stoff noch frisch ge-

genübersteht, und der sich daher bei Behandlung desselben einer beständigen Anstrengung bewußt ist, wol begreiflich. —

Die „Betrachtungen über die französische Revolution“ enthalten eine Reihe eindringlicher und fleißiger Studien, die unsomehr anzuerkennen sind, da sie sich auf eine bisher vernachlässigte Seite der ersten Revolutionsjahre beziehen, auf die auswärtige Politik; allein zweierlei hindert den Verfasser, diese Studien so zu verwerthen, wie es zu einem Geschichtswerk nothwendig ist: einmal hat er kein eigentlich plastisches Talent, und daher zerfließen die Ereignisse unter seinen Händen zu verwickelten Wirkungen und Gegenwirkungen, ohne eine feste Gestalt zu gewinnen; sodann geht er von vorgefaßten Meinungen aus. Die Revolution entspringt nach ihm aus einer Abschwächung des religiösen Geistes. Wenn man dergleichen wohlklingende Phrasen auf die innere Geschichte der Revolution anwendet, so kann der Leser leicht getäuscht werden; denn wenn auch Eingriffe in die Besitzverhältnisse von Seiten des Staats und der Parteien zu allen Zeiten vorgekommen sind, so hat sie die Revolution doch in großartigerem Maßstabe ausgeübt, und wer im Besitz ist, fühlt die Eingriffe zu Gunsten einer Idee viel eindringlicher und schmerzhafter, als die Eingriffe einer willkürlichen Gewalt, weil im letzteren Falle doch wenigstens das Princip des Besitzes nicht durch ein neues Princip aufgehoben wird. Wenn man aber diesen Grundsatz auch auf die auswärtige Politik ausdehnt, die Eroberungspolitik aus der Revolution und diese wiederum aus der Irreligiosität herleitet, so wird man wol nicht leicht den Beifall der Verständigen finden; denn das Bestreben, die Staaten zu arrondiren und die Grenzen nicht nach den Gesetzen des Staatsrechts, sondern nach Gründen der Zweckmäßigkeit abzustechen, hat lange vor der Revolution existirt; es war die natürliche Folge einer Politik, die von der Individualität und Lebendigkeit der einzelnen Staatskörper ausging, und selbst diese Politik des 17. und 18. Jahrhunderts ist keineswegs eine schlechtere als die frühere, wo lediglich die Willkür und der Ehrgeiz des einzelnen den Maßstab zu seinen politischen Entwürfen hergab, denn das Streben ist doch jetzt wenigstens auf etwas Bleibendes und Unvergängliches gerichtet, nicht auf die Laune und das Gelüste des Augenblicks.

Wenn man sich einmal in solche Voraussetzungen vertieft, so wird es schwer, auch bei den aufrichtigsten Studien sich unparteiisch zu halten; denn man sieht zuletzt in den Quellen nur, was man darin sehen will. Als einzelnes, aber schlagendes Beispiel dafür erwähnen wir S. 21 die Behauptung, der preußische Minister Herzberg sei vollständig von der neuen Philosophie beherrscht worden. Für diese Behauptung, die man doch nur durch die Gesamtanschauung seines Lebens bekräftigen könnte, wird eine einzelne Stelle aus den Memoiren eines Staatsmannes citirt, und so läßt sich denn auch der Verfasser in der Untersuchung, wer von den beiden streitenden Parteien in Frankreich den Grenzboren. IV. 1854.

Kampf herbeigeführt habe, die constitutionelle oder die jacobinische, verleiten, auf vereinzelte Zeugenaussagen ein Urtheil zu begründen, welches den allgemein bekannten Thatsachen widerspricht. Er übersteht dabei, daß eine Partei, wenn sie auch dieselben Symbole beibehält und im wesentlichen aus denselben Elementen zusammengesetzt ist, doch im Drang der Ereignisse zu einer Politik bestimmt werden kann, die ihrer früheren durchaus widerspricht. —

Die „Geschichte der belgischen Revolution“ von Driesen hat den Zweck, in einem gedrängten Umriß die Hauptsachen jener Trennung, die aus sehr verschiedenen Motiven erfolgte, zusammenzustellen. Es ist ihm gelungen, ein anschauliches Bild zusammenzustellen, wobei man freilich nicht übersehen darf, daß frühere Schriften, namentlich die Geschichte der belgischen Monarchie von Juste, ihm darin bereits kräftig in die Hände gearbeitet haben. —

Ueber die „Deutsche Geschichtsbibliothek“ haben wir uns bereits früher ausgesprochen. — Was die „Geschichte der Türkei“ von Lamartine betrifft, so will die Verlags-handlung mit dem gegenwärtigen Heft den Versuch machen, ob es überhaupt zweckmäßig ist, das gleichzeitig erscheinende französische Werk ins Deutsche zu übersetzen. Wir können zu diesem Versuch nicht anrathen. Zwar zweifeln wir nicht im geringsten daran, daß es Herr v. Lamartine auch in diesem Felde verstehen wird, manches Geistreiche und Liebenswürdige zu sagen, umso mehr, da er bei seinen Beziehungen zum Sultan ein unmittelbares Interesse an dem Gegenstande hat; aber wir setzen voraus, daß er ebenso leichtsinnig arbeiten wird, wie in seinen frühern historischen Werken, und dies Mal gibt sich der Stoff nicht so unbefangen den Einfällen eines geistreichen Dilettanten hin; er verlangt einen wirklichen Historiker. Was an Lamartines historischen Werken das Vorzüglichste ist, die Feinheit des Ausdrucks, die Zierlichkeit der Wendungen, der Tonfall u. s. w., geht in der Uebersetzung doch verloren. Wer also ein subjectives Interesse an dem Verfasser nimmt, wird sich doch an das Original halten müssen, und an eine objective Erweiterung und Bekräftigung unsrer thatsächlichen Kenntnisse ist nicht zu denken. Interessant ist in der Einleitung die Notiz, die Lamartine aus seiner eignen Geschäftsführung gibt. Als er Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, gab er dem französischen Botschafter in Konstantinopel folgende Verhaltensmaßregel: „Provociren Sie nicht den Krieg zwischen der Türkei und Rußland; halten Sie die ottomanische Regierung von jedem Angriffe gegen die Russen ab; aber wenn Rußland wagt, von der allgemeinen Bewegung Europas zu profitieren, um das ottomanische Reich anzugreifen oder zu bedrohen, so sagen Sie dem Sultan, daß Frankreich der treue Bundesgenosse der Türkei ist, und daß der Sultan zu seiner Vertheidigung nicht allein über dessen Flotte, sondern auch über die Heere Frankreichs wie über seine eignen verfügen könne. Im Falle eines von Rußland gegen die Türkei begonnenen Krieges ist das sicherste,

weil natürlichste Bündniß, eine Tripelallianz von Frankreich, England und von der Türkei.“ — Dieser Verhaltensmaßregel schreibt es Lamartine zu, daß Rußland damals nicht gemagt hat, die allgemeine Verwirrung in Europa zu einem Handstreich gegen die Türkei zu benutzen, was allerdings alle Welt in Verwunderung gesetzt hat. Wir wollen diesen Erfolg dahingestellt sein lassen, müssen aber doch offen bekennen, daß wir sehr froh darüber sind, nicht in den Zeiten der französischen Republik den Conflict erlebt zu haben; denn wenn wir auch fest davon überzeugt sind, daß die französische Nation unter allen Umständen, wo es einem äußern Feinde gilt, die größte Vaterlandsliebe und Tapferkeit entwickeln wird, so glauben wir doch, daß diese bestimmte Art der Kriegsführung, die Absendung so gewaltiger Streitkräfte nach einer so entlegenen Gegend in einer Zeit nicht möglich gewesen wäre, wo der Fortbestand der Regierung jeden Augenblick in Frage gestellt werden konnte. — Was die eigentliche Geschichte betrifft, so beginnt Lamartine mehr als Redner und Philosoph, als in der Weise eines Geschichtschreibers. Er geht, um die türkische Geschichte zu begründen, bis auf Abraham und Isaaq zurück und construirt den Begriff und die Entstehung der Religion im allgemeinen. Er hätte es lieber in Beziehung auf diesen bestimmten Fall thun sollen. —

Aus Konstantinopel.

Den 22. October.

Die Mehrzahl Ihrer Leser wird erstaunt gewesen sein, als sie erfuhr, daß der Angriff gegen Sebastopol von den verbündeten Land- und Seestreitkräften nicht vor dem 17. dieses Monats eröffnet wurde. Alles erwogen kann aber einem Mann von Fach der Zeitaufwand eines Monats nach ausgeführter Landung, um die Vorbereitungen zur förmlichen Belagerung zu beendigen und die ungeheure Masse des dazu benötigten Materials herbeizuschaffen, kaum groß erscheinen. Im Gegensatz zu der Langsamkeit, mit der man die Einschiffung einleitete, hat man dies Mal schnell gehandelt.

Um dies richtig zu würdigen, ist es nothwendig, daß man sich vergegenwärtige, wie der regelrechte Angriff einer Festung eine zusammenhängende und zeitlich keine Unterbrechung duldende Operation ist, daß die Wahrung der schnellen Aufeinanderfolge hier ebenso unerläßlich ist, wie bei rein taktischen Actionen im offenen Felde, und daß aus diesem Grunde allen Vorkommnissen etwaiger Verzögerung im Wege der Vorbereitung vorgebeugt werden muß, vor allem dem Zeitverlust aus Mangel an Material.

Nun erheischt aber eine Belagerung ein großes Material, und die Mög-